



Offenlegungsbericht der Sparkasse Lüneburg

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1 Allgemeine Informationen	3
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise.....	3
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	3
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	3
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	4
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	5
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	7
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	8
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	13
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	14
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	17
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	17
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	21
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	27
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	29
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	30
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	31
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	32
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	33
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	34
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	37
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	38

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen.

Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

• Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Lüneburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Lüneburg hat in ihrer Prozessbeschreibung zur Offenlegung die Anwendung der Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR beschrieben, unter welchen Voraussetzungen nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen sind.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Im Kapitel 6.2 wurde in der Tabelle „Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen“ auf eine Aufteilung der Spalten „Bestand PWB“ und „Eingänge auf abbeschriebene Forderungen“ nach Branchen verzichtet; in der Spalte „Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen“ wurden die Aufwendungen für PWB in einer Summe in die Zeile „Sonstige“ aufgenommen. In der Tabelle „Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten“ wurde bei den PWB auf eine Aufteilung nach geografischen Gebieten verzichtet. Sie sind in der Gesamtsumme angegeben.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Lüneburg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Lüneburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Lüneburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Lüneburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Lüneburg unter www.sparkasse-lueneburg.de veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Lüneburg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der Sparkasse Lüneburg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Lüneburg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Lüneburg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e) und f) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Gliederungspunkt Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Auf- sichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind insbesondere im Kreditwesengesetz (KWG), im Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) sowie in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Lüneburg (Träger der Sparkasse) erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Niedersachsen (NGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassenverband Niedersachsen und/oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit sind die einschlägigen Voraussetzungen gem. § 25c KWG zu erfüllen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulabschluss) und praktische (z. B.

Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2. NSpG werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3. NSpG (Bedienstetenvertreter) werden auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) durch die Arbeitnehmer der Sparkasse Lüneburg gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Sparkassengesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der ehrenamtliche Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbands Lüneburg. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben u.a. Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Niedersachsen besucht, verfügen über langjährige Erfahrung als Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse oder über fachliche Kenntnisse aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt (Abschnitt: Risikobericht).

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergän- zungs- kapital	
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85.000	k.A.	*)	85.000	k.A.	k.A.	
12.	Eigenkapital							
	a) gezeichnetes Kapital	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	
	b) Kapitalrücklage	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	
	c) Gewinnrücklagen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	
	ca) Sicherheitsrücklage	174.339	k.A.		174.339	k.A.	k.A.	
	cb) andere Rücklagen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	
	d) Bilanzgewinn	1.499	-1.499	*)	0,0	k.A.	k.A.	
Sonstige Überleitungskorrekturen								
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						k.A.	k.A.	k.A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. B, 37CRR)						-339	k.A.	k.A.
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. C, 38 CRR)						k.A.	k.A.	k.A.
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)						k.A.	k.A.	k.A.
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						k.A.	k.A.	k.A.
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						k.A.	k.A.	k.A.
						259.000	k.A.	k.A.

*) Abzug, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr erfolgen darf (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Lüneburg hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkenntungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	174.339	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	259.339	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-339	36 (1) (b), 37

9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-339	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	259.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	259.000	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	259.000	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.736.847	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,91	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,91	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,91	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,1	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.339	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.029	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt der Vermögenslage und dem Risikobericht wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Lüneburg keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	487
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	59
Unternehmen	44.078
Mengengeschäft	36.684
Durch Immobilien besicherte Positionen	26.552
Ausgefallene Positionen	872
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	60
Gedckte Schuldverschreibungen	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	14.688
Beteiligungspositionen	3.369
Sonstige Posten	1.338
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k.A.
Interner Modellansatz	k.A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	802
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A.

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	9.954
CVA-Risiko	
Standardansatz	4

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	2.489.643	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	116.465	k.A.	k.A.	116.465	0,93	0,00
Frankreich	24.862	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.311	k.A.	k.A.	1.311	0,01	0,00
Niederlande	23.884	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.522	k.A.	k.A.	1.522	0,01	0,00
Italien	6.445	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	237	k.A.	k.A.	237	0,00*	0,00
Irland	982	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	79	k.A.	k.A.	79	0,00*	0,00
Dänemark	3.358	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	253	k.A.	k.A.	253	0,00*	0,00
Griechenland	29	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00*	0,00
Portugal	1.799	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	116	k.A.	k.A.	116	0,00*	0,00
Spanien	9.868	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	338	k.A.	k.A.	338	0,00*	0,00
Belgien	3.971	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	160	k.A.	k.A.	160	0,00*	0,00
Luxemburg	6.652	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	476	k.A.	k.A.	476	0,00*	0,25
Norwegen	5.132	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	111	k.A.	k.A.	111	0,00*	1,00
Schweden	3.738	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	207	k.A.	k.A.	207	0,00*	0,00
Finnland	5.636	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	284	k.A.	k.A.	284	0,00*	0,00
Österreich	16.027	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	796	k.A.	k.A.	796	0,01	0,00

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen	Summe		
Schweiz	3.050	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	174	k.A.	k.A.	174	0,00*	0,00
Malta	18	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,00
Estland	21	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00*	0,00
Litauen	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Polen	1.302	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	47	k.A.	k.A.	47	0,00*	0,00
Tschechische Republik	13	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,50
Bulgarien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,50
Moldau, Rep.	7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,00
Russ. Föderation	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Tadschikistan	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Großbritannien	11.861	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	969	k.A.	k.A.	969	0,01	0,00
Guernsey	233	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	19	k.A.	k.A.	19	0,00*	0,00
Jersey	36	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	3	0,00*	0,00
Südafrika	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	13.761	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.008	k.A.	k.A.	1.008	0,01	0,00
Kanada	229	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	19	k.A.	k.A.	19	0,00*	0,00
Mexiko	4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Bermuda	29	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	3	0,00*	0,00
Kaimaninseln	1.930	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	83	k.A.	k.A.	83	0,00*	0,00
Ecuador	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Brasilien	15	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,00
Chile	15	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,00
Uruguay	12	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,00
Israel	123	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13	k.A.	k.A.	13	0,00*	0,00
Indien	22	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00*	0,00
Thailand	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Kambodscha	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Indonesien	27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	3	0,00*	0,00
Singapur	14	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00*	0,00

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risikopositionen im Han-delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen	Summe		
Philippinen	6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,00
China	26	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	3	0,00*	0,00
Korea, Rep.	3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,00
Japan	401	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	33	k.A.	k.A.	33	0,00*	0,00
Hongkong	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	1,00
Australien	443	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	31	k.A.	k.A.	31	0,00*	0,00
Neuseeland	19	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00*	0,00
Summe	2.635.653						124.781			124.781	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

*) Der Wert ist so geringfügig, dass er bei Verwendung von 2 Nachkommastellen mit 0,00 ausgewiesen werden muss.

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.736.847
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	33

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.735.644 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	199.912
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	216.426
Öffentliche Stellen	86.234
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	78.955
Unternehmen	770.252
Mengengeschäft	921.106
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.000.394
Ausgefallene Positionen	7.517
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	512
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.611
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	252.143
Sonstige Posten	55.013
Gesamt	3.609.075

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	313.128	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	211.351	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	80.955	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	74.347	k.A.	k.A.
Unternehmen	746.939	11.632	964
Mengengeschäft	919.333	337	1.893
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.004.918	1.207	2.205
Ausgefallene Positionen	10.286	6	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	500	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.611	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	274.676	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	60.355	k.A.	k.A.
Gesamt	3.717.399	13.182	5.063

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 TEUR Risiko- positionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft; Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralban- ken	313.106	k.A.	22	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	k.A.	k.A.	209.973	k.A.	k.A.	976	k.A.	371	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	31	k.A.	
Öffentliche Stel- len	25.255	k.A.	45.845	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	9.594	261	k.A.	
Multilaterale Entwicklungs- banken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Institute	71.787	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.560	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	41.111	29.953	31.920	63.534	35.815	68.669	1.311	5.081	323.664	155.355	3.122	k.A.	
Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	29.893	29.375	38.058	35.815	41.029	1.311	1.059	319.382	114.057	3.122	k.A.	
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	599.140	25.541	4.909	21.033	37.008	40.625	5.522	8.470	51.549	120.788	6.661	317	
Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	25.541	4.909	21.033	37.008	40.625	5.522	8.470	51.549	120.788	6.661	47	
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	670.297	15.993	659	14.406	30.450	34.274	5.401	7.363	116.788	104.542	8.154	3	
Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15.993	659	14.167	30.450	34.274	5.401	7.363	116.788	100.197	7.875	3	
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	2.156	2.223	2	1.991	243	1.425	161	66	101	1.904	21	k.A.	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	500	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Gedeckte Schuld- verschreibungen	20.611	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Investmentfonds- (OGA-Fonds)	k.A.	274.676	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Sonstige Posten	2.155	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	58.200	
Gesamt	432.914	274.676	255.840	1.312.704	73.710	38.466	101.464	103.887	144.993	12.395	23.540	492.102	392.183	18.250	58.520	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	313.128	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	63.038	139.846	8.467
Öffentliche Stellen	11.940	31.817	37.198
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	36.932	8.879	28.536
Unternehmen	89.671	163.623	506.241
Mengengeschäft	219.823	76.928	624.812
Durch Immobilien besicherte Positionen	23.937	70.068	914.325
Ausgefallene Positionen	2.329	2.337	5.627
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	500	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	20.611	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	274.676	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	60.165	k.A.	190
Gesamt	1.095.639	514.609	2.125.396

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die qualitativen Informationen zur Bestimmung der Risikovorsorge sind im Lagebericht im Abschnitt „Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft“ offengelegt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettobewertung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 2.237 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 33 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 330 TEUR.

Die Daten zur Risikovorsorge in diesem Kapitel basieren auf dem festgestellten Jahresabschluss 2020.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Haushalte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Privatpersonen	2.147	811	k.A.	k.A.	133	22	k.A.	2.156
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	10.658	5.036	k.A.	697	2.104	1	k.A.	8.115
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3.774	1.883	k.A.	k.A.	-224	k.A.	k.A.	2.223
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	19	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2
Verarbeitendes Gewerbe	2.560	1.702	k.A.	80	1.192	k.A.	k.A.	1.991
Baugewerbe	106	65	k.A.	k.A.	56	k.A.	k.A.	243
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.973	534	k.A.	k.A.	112	k.A.	k.A.	1.425
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	228	73	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	161
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	100	34	k.A.	k.A.	-8	k.A.	k.A.	66
Grundstücks- und Wohnungswesen	115	115	k.A.	k.A.	-50	k.A.	k.A.	101
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.783	611	k.A.	617	1.023	1	k.A.	1.903
Organisationen ohne Erwerbszweck	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	22
Sonstige*)	k.A.	k.A.	1.857	k.A.	k.A.	10	330	k.A.
Gesamt	12.805	5.847	1.857	697	2.237	33	330	10.293

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*) Für die Positionen „PWB“ und „Eingänge auf abgeschriebene Forderungen“ sowie für die Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Stattdessen wurden diese Positionen in der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	12.802	5.844	k.A.	697	10.293
EWR	3	3	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	12.805	5.847	1.857	697	10.293

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Da die Position Pauschalwertberichtigungen den einzelnen geografischen Gebieten nicht direkt zugeordnet werden kann, wird sie als Gesamtsumme angegeben.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	5.335	2.329	789	1.027	k.A.	5.847
Rückstellungen	0	697	0	0	k.A.	697
Pauschalwert- berichtigungen	1.857	0	0	k.A.	k.A.	1.857
Summe spezifi- sche Kreditrisi- koanpassungen	7.192	3.026	789	1.027	k.A.	8.401
Allgemeine Kre- ditrisikoanpas- sungen (als Ergänzung- kapital angerech- nete Vorsorgere- serven nach § 340f HGB)	k.A.					k.A.

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	Keine Benennung
Institute	Keine Benennung
Unternehmen	Keine Benennung
Gedekte Schuldverschreibungen	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Keine Benennung
OGA	Keine Benennung
Sonstige Posten	Keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	313.128	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	149.502	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	25.255	k.A.	31.761	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	71.787	k.A.	1.560	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	670.018	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	671.984	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	885.557	99.233	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.978	5.770	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	500	k.A.	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.611	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	k.A.	k.A.	144.125	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	130.551	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	42.116	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	44.945	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15.411	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	625.228	k.A.	177.446	885.557	99.233	k.A.	671.984	861.074	6.270	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopo- sitionsklasse 31.12.2020	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	313.128	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	161.072	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	34.235	k.A.	30.419	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	72.454	k.A.	3.685	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	654.277	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	666.290	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	885.557	99.233	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positio- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.741	5.442	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	500	k.A.	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuld- verschreibungen	20.611	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositio- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurtei- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	k.A.	k.A.	144.125	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	130.551	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositio- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	42.116	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	44.945	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15.411	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	646.445	k.A.	178.229	885.557	99.233	k.A.	666.290	845.096	5.942	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Lüneburg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in Verbund-, Funktions- und Kapitalbeteiligungen sowie strategische Beteiligungen einteilen.

Verbundbeteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Strategische Beteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern. Die Kapitalbeteiligungen werden zur Renditeerzielung gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung bei Verbund-, Funktions- und strategischen Beteiligungen steht somit nicht im Vordergrund.

Grundlage für die Steuerung der Risiken aus Beteiligungen bildet die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen und quantitative Ziele für den Umgang mit Beteiligungen festgelegt sind. Die qualitativen Angaben zum Management der Beteiligungsrisiken sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt „Beteiligungsrisiken“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische- und Verbundbeteiligungen	16.663	16.663	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k.A.	k.A.	
davon andere Beteiligungspositionen	16.663	16.663	
Funktionsbeteiligungen	5.000	5.000	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k.A.	k.A.	
davon andere Beteiligungspositionen	5.000	5.000	
Kapitalbeteiligungen	17.957	17.957	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	5.677	5.677	
davon andere Beteiligungspositionen	12.281	12.281	
Gesamt	39.620	39.620	k.A.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.496 TEUR vorgenommen.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Andere Formen (gem. Art. 200 CRR): Bareinlagen bei Drittinstituten (LBS-Bausparguthaben)

Gewährleistungen und Garantien (gem. Art. 203 CRR): Bürgschaften öffentlicher Sicherungsgeber und inländischen Kreditinstituten. Bei diesen handelt es sich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländischen Kreditinstituten und Bürgschaftsbanken.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung lagen zum Berichtsstichtag 31.12.2020 bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate¹
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	k.A.	1.342
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.
Institute	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	15.741
Mengengeschäft	k.A.	5.693
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	565
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.
OGA	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	k.A.	k.A.
Gesamt	k.A.	23.341

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	802
Marktrisiko gemäß Standardansatz	

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

¹ Zu den Gewährleistungen zählen u. a. Garantien, Bürgschaften, abgetretene oder verpfändete Bareinlagen bei Drittinstituten, Bausparguthaben und Lebensversicherungen

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbank-cashflow / Zinsbuchbarwert) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Die GuV-orientierten Methoden stehen dabei im Fokus der Steuerung.

Zur Ermittlung des Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften (GuV-orientierte Methoden) werden auf monatlicher Basis Simulationsverfahren (inkl. Risikoklassendurchschau für Spezialfonds) mit einem Planungshorizont 1 Jahr rollierend (99 %-Konfidenzniveau) angewandt.

Die Berechnung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95 % und 63 Tage Haltedauer).

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

Auf quartalsweiser Basis werden weitere Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Qualitative Angaben zum Management der Zinsänderungsrisiken sind ebenfalls im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt „Zinsänderungsrisiken“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zur Steuerung der Zinsrisiken ermittelt die Sparkasse Lüneburg Ertragsveränderungen, die sich aus sukzessiven Zinssteigerungen von + 134 Basispunkten sowie aus einem Zinsrückgang von – 64 Basispunkten (durchschnittlich über alle Laufzeiten innerhalb von zwölf Monaten) ergeben.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen von Zinsveränderungen bei der von der Sparkasse Lüneburg angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Ertragsänderung	
	Zinssteigerung um + 134 Basispunkte	Zinsrückgang um - 64 Basispunkte
TEUR	-16.378	-2.220

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Lüneburg schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Landesbanken im Haftungsverbund der deutschen Sparkassenorganisation. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente sind nähere Informationen im Anhang des Jahresabschlusses zu finden. Der Jahresabschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfall- Risiko position	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate*	23.461	k.A.	k.A.	k.A.	23.461
Währungsderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aktien-/Indexderivate	K.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kreditderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Warenderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Derivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	23.461	k.A.	k.A.	k.A.	23.461

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

*Die Wiederbeschaffungswerte sind ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 23.461 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Die Sparkasse Lüneburg setzt keine Kreditderivate zur Absicherung von Ausfallrisikopositionen ein.

Der Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen und Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 16,4 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter, Guthaben bei Zentralbanken, Barreserven, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Stichtagsdaten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	427.321				2.554.550			
030	Eigenkapitalinstrumente	k.A.				271.018			
040	Schuldverschreibungen	21.091		21.255		94.545		95.250	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.		k.A.		20.612		20.820	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.		k.A.		k.A.		k.A.	
070	davon: von Staaten begeben	21.091		21.255		48.924		49.129	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.		k.A.		45.761		46.309	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.		k.A.		k.A.		k.A.	
120	Sonstige Vermögenswerte	406.561				2.183.793			
121	davon: Hypothekarkredite	344.187				1.349.151			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k.A.		k.A.	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k.A.		k.A.	
150	Eigenkapitalinstrumente	k.A.		k.A.	
160	Schuldverschreibungen	k.A.		k.A.	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.		k.A.	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.		k.A.	
190	davon: von Staaten begeben	k.A.		k.A.	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.		k.A.	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.		k.A.	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k.A.		k.A.	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k.A.		k.A.	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k.A.		k.A.	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			k.A.	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	427.321			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	203.021	402.470
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	202.020	200.274
012	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	1.001	202.195

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Lüneburg ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Lüneburg gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR² nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,70 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein leichter Rückgang um 0,18 Prozentpunkte. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein leicht überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote nicht.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.111.742
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	33.121
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	184.369
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	32.705
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.361.937

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.144.786
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(339)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.144.447
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	23.461
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.660
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	33.121
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	600.191
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(415.822)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	184.369

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	259.000
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.361.937
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,70 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.144.786
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.144.786
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	20.611
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	482.982
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.071
EU-7	Institute	40.226
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	981.510
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	615.029
EU-10	Unternehmen	608.719
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.653
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	377.986

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)